



### Beschlussvorlage

Nummer 2023/0293/stv  
Eschborn, 13.09.2023  
Aktenzeichen:

---

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	öffentlich beschließend

### Antrag der FDP-Fraktion betreffend Schadenersatzklage gegen die Fa. Rödl & Partner GmbH

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, fristwährend und mittels eines geeigneten und in der Prozessführung spezialisierten Anwalts Schadenersatzklage gegen die Fa. Rödl & Partner GmbH zu erheben.

#### Begründung:

Trotz des bestehenden und nicht unerheblichen Prozesskostenrisikos ist die Kanzlei Rödl & Partner mit einer Schadenersatzklage zu konfrontieren, die der Stadt - in Anbetracht der am 31.12.2023 ablaufenden Verjährungsfrist - die Möglichkeit bewahrt, im Rahmen des Rechtsstreits jedwede Summe zur Schadensminimierung zu verhandeln bzw. zu erstreiten.

Denn unter Bezugnahme auf die Mitteilungsvorlage 2022/0225/stv und das damit übermittelte Rechtsgutachten der Kanzlei Dentons vom 07.03.2023 betreffend Beraterhaftung Rödl & Partner sowie das Schreiben vom 01.06.2023 der Kanzlei Dentons an die Rödl & Partner GmbH sowie in logischer Konsequenz zur einstimmig beschlossenen Vorlage 2023/0275/stv, liegen ausreichend Anhaltspunkte dafür vor, dass im Rahmen der Beraterhaftung Schadenersatzansprüche bestehen können, die bei einem potentiellen Schaden von 35 Millionen Euro auf jeden Fall - auch trotz eines hohen Prozesskostenrisikos - geltend gemacht werden sollten. Das Prozesskostenrisiko könnte ggf. auch durch Erhebung einer Teilklage verringert werden.

Außerdem bietet das Gerichtsverfahren die Gelegenheit, seitens einer neutralen und unparteiischen Stelle, die laut Gutachten und Aussagen von Dentons mangelbehaftete Richtlinie sowie das gelebte Verwaltungshandeln final beurteilen zu lassen.

Dies ist aus der Sicht der Eschborner Stadtverordneten und ihrer politischen Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern in höchstem Maße erstrebenswert.

Den Stadtverordneten ist das nach unserer Kenntnis der Verwaltung bereits seit Wochen vorliegende Antwortschreiben der Rödl & Partner GmbH auf das städtische Schreiben zur Schadensgeltendmachung vom 01.06.2023 unverzüglich noch vor der Ausschusssrunde vorzulegen.

Die rechtliche Vertretung der Stadt Eschborn in einem Schadensersatzprozess sollte durch einen auf Prozessführung/Litigation spezialisierten Anwalt erfolgen.

gez. Ackermann  
Fraktionsvorsitzender